

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Christina Haubrich

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Dr. Beate Merk

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe zur weiteren Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Leben retten - Organspende zukunftsfähig ausbauen (Drs. 18/5851)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bereitschaft zur Organspende setzt Vertrauen voraus (Drs. 18/5874)

Sobald alle wieder Platz genommen haben, eröffne ich die gemeinsame Aussprache.
– Herr Kollege Brannekämper! Vielen Dank für die Kooperation. – Erster Redner ist der Herr Kollege Prof. Peter Bauer für die FREIEN WÄHLER.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich für diesen Dringlichkeitsantrag. Es ist richtig und wichtig, dass die viele Menschenleben rettende Behandlungsmöglichkeit der Organspende in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nenne Ihnen ein paar Fakten. Jeden Tag, auch heute an diesem Plenartag, sterben drei Menschen, weil eine lebensrettende Organspende nicht stattfinden kann, schlicht und einfach deshalb, weil kein entsprechendes Organ vorhanden ist. Rund tausend Menschen versterben pro Jahr, weil keine Organe zur Transplantation zur Verfügung stehen. Rund zehntausend Kranke in Deutschland warten auf ein Organ. Das sind die bedrückenden Fakten.

In Europa gibt es 22 Länder, in denen die Widerspruchslösung gilt. Wir in Deutschland nehmen aus diesen Ländern gerne Organe zur Verpflanzung an. Leider ist im Bundes-

tag die Entscheidung so gefallen, wie sie gefallen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb müssen wir jetzt – das ist unsere gemeinsame Aufgabe – die Bevölkerung noch mehr aufklären, beraten und informieren. Wir müssen Vorurteile abbauen und für die Organspende werben. Dafür bitte ich Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Denn die Umfragen sagen, dass 84 % der deutschen Bevölkerung grundsätzlich zur Organspende bereit sind. Das müssen wir ausnutzen. Wir müssen diese positive Stimmung für die Organspende nutzen und müssen das in die Öffentlichkeit tragen. Eine Organspende ist der letzte Akt von Mitmenschlichkeit im menschlichen Leben. Das sollte uns allen zu denken geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In Bayern sind wir bei den Beratungsangeboten sehr gut aufgestellt. Ich möchte nur eines nennen: Seit 2016 existiert das Bündnis Organspende Bayern. Dort bin ich als Patienten- und Pflegebeauftragter Mitglied und bringe mich bei dieser Arbeit mit ein. Mehr als sechzig Institutionen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft sind dort Mitglied. Das ist also eine starke Gemeinschaft. Nützen wir gemeinsam dieses Gremium, um die Organspende voranzubringen! Auf diesem Wege müssen wir gemeinsam und konzentriert weitergehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Prof. Bauer. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mang für die AfD-Fraktion. Ich bitte Sie, auch ihm die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER mit dem Titel "Leben retten – Organspende zukunftsfähig ausbauen" ist vernünftig, hat einen guten Inhalt – nein, darauf komme ich zurück –, enthält aber mal wieder keinen einzigen konkreten Vorschlag. Darauf wollte ich hinaus.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Haben Sie sich verlesen bei dem, was Ihnen aufgeschrieben worden ist?)

– Nein. – Mit den ersten beiden Absätzen soll der Landtag die gesellschaftliche Diskussion zur Organspendebereitschaft begrüßen. Mit dem dritten Absatz wird die Staatsregierung lediglich aufgefordert zu prüfen, welche Strukturveränderungen erforderlich sind, um die Organspendebereitschaft weiter zu erhöhen. Das ist der Kritikpunkt daran.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dass wir erst prüfen und dann entscheiden, ist der Kritikpunkt?)

Die Idee ist gut, aber was heißt das denn übersetzt? – Übersetzt heißt es: Es ist schlecht so, wie es abläuft; wir haben aber selbst keine Idee; bitte Regierung, lass dir was einfallen!

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ja Unsinn!)

– Tut mir leid. – Besonders bezeichnend finde ich, dass die CSU-Fraktion den Antrag der FREIEN WÄHLER mit unterstützt. Das heißt, dass die CSU in Bayern der CSU in Berlin mal wieder ein schlechtes Arbeitszeugnis ausstellt – zu Recht.

Aber wir sind als AfD-Fraktion nicht in den Landtag eingezogen, um als Zaungäste kopfschüttelnd dem hilflosen Treiben zuzusehen. Nein, wir helfen, wo wir können. Daher haben wir einen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag gestellt. Dieser Antrag enthält konkrete Vorschläge.

(Bernhard Seidenath (CSU): Alles schon erfüllt!)

Die dürfen die CSU-Kollegen ihren Kollegen in Berlin gerne ein drittes Mal erklären. Zwei Lesungen haben anscheinend nicht gereicht. Aber aller guten Dinge sind ja bekanntermaßen drei.

(Bernhard Seidenath (CSU): Dann sollten Sie sich beim Bundestag informieren!)

Die AfD-Fraktion hat im Bundestag einen Antrag gestellt. Ein Grund für die geringe Organspendebereitschaft ist eine Regelungslücke im Transplantationsgesetz, und zwar, dass an den Sitzungen der Überwachungskommission Vertreter von Organisationen beteiligt werden, die eigentlich überwacht werden sollten. Eine solche Regelungslücke untergräbt das Vertrauen in das Organspendeverfahren. Daher muss zum Beispiel die Aufsicht über die Koordinierungs- und Vermittlungsstelle auf völlig unabhängige öffentlich-rechtliche Institutionen übertragen werden.

In der Begründung zu unserem Antrag finden Sie noch weitere konkrete Vorschläge und auch das Aktenzeichen zur Drucksache der AfD-Fraktion im Bundestag. Dort finden Sie noch weitere Anträge mit einer umfassenden Begründung. Meine Damen und Herren Kollegen, wenn Sie in Zukunft nicht weiterwissen, fragen Sie doch mal die AfD. Da wird Ihnen geholfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mang, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, bevor Sie solche Anträge stellen: Es liegt definitiv nicht an der Lücke im Gesetz, sondern daran, dass Menschen zu wenig über Organspende und deren Auswirkungen wissen und Angst haben. Die Angst kann man ihnen bloß mit Aufklärungskampagnen nehmen.

Herr Mang, in Bayern haben wir bei der Organspendenbereitschaft im letzten Jahr eine Steigerung von 7 % gehabt. Im Bund haben wir einen Rückgang von 11 %. Man

sollte also vielleicht mal nachlesen, bevor man einen solchen Quatsch erzählt. Wir müssen Menschen aufklären, aufklären, aufklären. Es ist immer traurig, wenn jemand stirbt. Das sind Familien, das sind Geschichten. Aber gehen Sie lieber hinaus und machen Sie Werbung pro Organspende. Nehmen Sie den Leuten die Angst, weil niemand das Gesetzbuch liest, bevor er sich den Ausweis holt, sondern die Aufklärung macht es aus. Das kann Bayern sehr gut bewirken. Das hat man im letzten Jahr gesehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mang, bitte.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, im Gegensatz zu Ihnen habe ich Ihren Antrag gelesen. Ich lese nur Ihre Begründung vor:

Wichtig vor allem aber erscheint die Information der Bevölkerung über das Verfahren der Organspende, der gesamten Rahmenbedingungen inklusive der Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten.

Sie haben dazu aber keinen konkreten Vorschlag. Ich habe mir gedacht, ich mache einen Vorschlag. Wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten – da steht es drin –, nämlich zu Nummer eins:

1. die Aufklärung der Bevölkerung gemäß § 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) auf die grundlegenden Fragen der Todesfeststellung und den medizinischen Verfahrensablauf erweitert wird.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das steht da schon drin, Herr Mang! Das steht doch schon im Gesetz!)

Das heißt, wir haben eben einen Antrag gestellt, der genau auf das abzielt, was Sie als Aufklärung wünschen. Einfach mal lesen!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mang. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf Bundesebene wurde dieses hochemotionale Thema erst vor Kurzem diskutiert. Die Position von uns GRÜNEN ist ganz klar: Wir wollen, dass mehr Menschen bereit sind, Organe zu spenden. Dafür müssen wir den Menschen die Registrierung als Organspenderinnen und Organspender so einfach wie möglich machen. Wir wissen doch, dass die meisten Menschen bereit sind, sich registrieren zu lassen. Jetzt geht es darum, dies auch umzusetzen.

Auf Bundesebene wurden erst vor zwei Wochen etliche Vorschläge vorgelegt. Deshalb erscheint mir der Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU, ehrlich gesagt, relativ inhaltsleer; denn die Regelungen auf Bundesebene beinhalten erstens, dass Bürgerinnen und Bürger sich in Online-Register eintragen können und selbst entscheiden können, ob sie etwas daran ändern wollen.

Zweitens. Sie sollen in regelmäßigen Abständen, zum Beispiel beim Abholen ihres Ausweises bei der Meldebehörde, daran erinnert und darauf hingewiesen werden, dass es diese Online-Register gibt.

Drittens möchte man die Hausärzte und die Hausärztinnen schulen, weiterbilden und fortbilden, damit sie die Menschen adäquat beraten können, sodass die sich dann guten Gewissens für eine Organspende entscheiden können, und den Hausärzten helfen, damit diese sich da weitgehender engagieren können.

Sie beantragen in den ersten beiden Absätzen überhaupt nichts. Sie loben die Staatsregierung für ihre Bemühungen. Im dritten und letzten Absatz fragen Sie die Staatsregierung, was man denn tun soll. Dabei liegen die Ideen doch schon auf dem Tisch. Wir müssen sie nur möglichst schnell umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen es schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in die Organspende haben. Das funktioniert nur über ein transparentes und gut funktionierendes Organspendesystem. Natürlich unterstützen wir die gesellschaftliche Debatte, weil auch wir die Bereitschaft, Organe zu spenden, stärken wollen. Natürlich sind auch wir für strukturelle Veränderungen. Natürlich sind auch wir dafür, Informationsverfahren zu überprüfen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Haubrich. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt schlägt das Thema noch einmal in Form eines Dringlichkeitsantrages mit einer Begrüßungs-Formulierung auf. Diese Art liebe ich ja nicht gerade. Konkrete Vorschläge wären mir lieber gewesen. Vielleicht ist es aber auch richtig und wichtig, im Hohen Haus noch einmal über das Thema Organspende zu sprechen, um der Aufklärung Vorschub zu leisten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass am 1. April 2019 endlich ein Gesetz in Kraft getreten ist, welches die Rahmenbedingungen für die Organspende derart verbessert hat, dass diese zukünftig besser funktionieren kann. Es sind die Schwerpunkte aufgegriffen worden, die zuvor mit den Kliniken als Hürden identifiziert worden sind. Die Organentnahme und die Leistungen zur Vorbereitung werden in Krankenhäusern besser vergütet. Die Transplantationsbeauftragten der Kliniken werden anteilig von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt, erhalten Zugang zu den Intensivstationen, und vor allem wird der Aufwand refinanziert. Auch ist die Angehörigenarbeit deutlich verbessert worden. Nun gibt es Regelungen zum Kontakt zwischen den Angehörigen der Organspender und möglicher Organempfänger. Das alles ist wirklich wichtig. Ich bedaure persönlich sehr, dass es bei der Abstimmung im Bundestag nicht zur doppelten Widerspruchslösung gekommen ist. Diese hätte ich für die bessere Re-

gelung gehalten. Damit wäre die Organspende zum Normalfall geworden, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zur Aufklärung gehört auch die Tatsache, dass unsere Regelungen nur innerhalb Deutschlands gelten. Wenn eine Person im Ausland verstirbt, dann gelten in der Regel die Regelungen des Reiselandes. Man muss die Menschen darüber aufklären, dass sie möglicherweise im jeweiligen Reiseland zum Organspender werden könnten. Wenn Sie also eine Entscheidung treffen müssen, dann ist es in jedem Fall am besten, sich selbst schon einmal einen Ausweis zuzulegen. Aufklärung ist zwar gut, aber noch besser wäre es, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Hier wären über 200 Multiplikatoren, die im ganzen Land dafür werben könnten, dass es gut ist, sich als Organspender eintragen zu lassen.

Zum AfD-Antrag möchte ich in diesem Zusammenhang schon noch etwas sagen: Die AfD hat sich im Bundestag gegen die Widerspruchslösung ausgesprochen. Sie hat allerdings auch davon gesprochen, dass das Vertrauen gestärkt werden müsse, aber gleichzeitig hat sie Misstrauen und Angst geschürt. Es gab abenteuerliche und unterirdische Redebeiträge in Berlin. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, dass man doch mehr Grünzeug essen solle, damit man nachher keine Organspenden mehr benötige. Ein anderer Redebeitrag war noch schlimmer: In der Sterbephase könnten hochwirksame Medikamente verabreicht werden, die möglicherweise Organe schädigen würden. In diesem Zusammenhang wurde fahrlässig – wie ich finde – der Verdacht in die Welt gesetzt, dass sich Spender im Sterbefall nicht auf eine optimale und auf die eigene Person zugeschnittene medizinische Versorgung verlassen könnten. Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf, der jeder Grundlage entbehrt. Dieser zerstört lediglich Vertrauen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie schüren Angst, anstatt Vertrauen zu stärken. Das ist unverantwortlich. Hinter diesem Antrag steht nicht das Anliegen, das Vertrauen zu stärken. Für die Transplantationsbeauftragten an den Kliniken sind weder Qualitätskriterien noch Verfahrensanweisungen notwendig. Sie wissen nämlich, was sie tun sollen. Genau dafür sind sie qualifiziert. Es gibt keinen Grund, diese Tatsache infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Waldmann, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mang von der AfD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, ich weiß nicht, welchen Debatten Sie im Bundestag zuhören. Ich möchte jetzt einmal über die Debatte im Hohen Haus sprechen. Hier gibt es nichts Ungeheuerliches. Die Anträge, die wir gestellt haben, entsprechen nicht dem, was Sie uns vorwerfen. Wir verlangen auch nur ein Papier und haben konkrete Vorschläge, wie man weiter aufklären kann. Das habe ich Ihrer Kollegin schon erklärt. Wir wollen einfach nur Aufklärung betreiben, damit die Menschen über das gesamte Verfahren Bescheid wissen, um das Vertrauen zu stärken.

Ruth Waldmann (SPD): Auf die Redebeiträge Ihrer Kollegen im Bundestag bin ich nicht aus Leidenschaft gestoßen, sondern weil Sie in der Begründung Ihres Antrags auf die Bundestagsdrucksache 19/11124 verweisen. Deshalb habe ich mir die Redebeiträge Ihrer Bundestagskollegen näher angeschaut. Diese waren wirklich gruselig. Dort sind genau die gerade erwähnten ungeheuerlichen Dinge gesagt worden. Sie haben in Ihrem Antrag selbst darauf hingewiesen. Sie haben den Antrag in diesen Zusammenhang gestellt. Das kommt nicht von mir.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Waldmann. – Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, sehr verehrte Kollegen! Sehr geehrte Fraktion der FREIEN WÄHLER, Sie begrüßen in Ihrem Antrag das Engagement der Staatsregierung für die Organspende und die Transplantation. Bitte machen Sie nicht den Fehler, sich der CSU-Fraktion mit Ihren Lobpreisungen zu nähern. Verschließen Sie bitte auch nicht die Augen vor der Realität. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann mag es wohl sein – ich sehe Frau Schmidt gerade nicht –, dass die Zahlen in Bayern einen Tick besser waren. Aber wenn wir uns die Zahlen im bundesweiten Vergleich anschauen, stellen wir fest, dass die Anzahl der Organspender weiter gesunken ist. Vergleichen wir das Jahr 2018 mit 955 Organspendern mit 932 im Jahr 2019. Wir sind uns alle darüber einig, dass wir diese Situation ändern müssen. Wir brauchen in Deutschland eine signifikante Erhöhung der Organspenden. Dabei hilft leider auch kein gegenseitiges Schulterklopfen. Vielmehr müssen wir diejenigen, die auf der Warteliste für ein Organ stehen, unterstützen und ihnen helfen. Im europäischen Vergleich sind wir absolutes Schlusslicht. Bayern bewegt sich im Bundesvergleich im Mittelfeld.

Im Jahr 2019 wurden in Bayern lediglich 459 Organe gespendet. Wir müssen die Anstrengungen dahin gehend erhöhen, dass mehr Organe gespendet werden. Bevor wir schon wieder neue Maßnahmen diskutieren, sollten wir die bereits beschlossenen zuerst einmal adäquat umsetzen. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Zum Antrag der AfD möchte ich Folgendes sagen: Am 16. Januar 2020 hat sich der Deutsche Bundestag mit einer deutlichen Mehrheit für die erweiterte Zustimmungslösung ausgesprochen. Der Vorschlag Ihrer Fraktion, der AfD, wurde nicht einmal andiskutiert. Dieser Vorschlag stellt sich auch für uns nicht zur Diskussion. Diesen lehnen wir wie alle Fraktionen ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Spitzer. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Beate Merk für die CSU-Fraktion.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann jeden von uns treffen. Ein Unfall ereignet sich, oder eine Krankheit tritt ein – plötzlich funktioniert ein lebenswichtiges Organ nicht mehr, und wir brauchen ein neues. Dass es eigentlich jeden treffen kann, wird in unserer Lebensrealität überhaupt nicht berücksichtigt. Jeder könnte krank werden, und jeder hat eine Krankenversicherung. Aber wenn es ein Organ betrifft, dann scheinen wir nicht zu reagieren. Wir haben gerade eben sehr viele Zahlen gehört. So würden 84 % der Menschen einer Organtransplantation, einer Entnahme, zustimmen. Bedenken Sie, dass die Krankenkassen alle zwei Jahre für 800 Millionen Euro Spenderausweise – so wurde mir gesagt – an 60 Millionen Versicherte schicken. Nicht einmal ein Drittel dieser Ausweise wird später genutzt. Dann frage ich mich, wie die vorher genannte Zahl überhaupt zustande kommt. Wenn er mir quasi auf den Tisch flattert, wenn ich gar nichts mehr tun muss, außer meine Unterschrift darunter zu setzen, wenn ich es aber dann trotzdem nicht tue, dann weiß ich nicht, ob ich diese 84 % wirklich ernst nehmen soll.

Machen wir das tatsächlich richtig, oder herrscht nicht, wie mir viele Menschen sagen, wenn ich mit ihnen spreche, eine gewisse Angst bei ihnen? – Sie sagen: Ich fühle mich einfach nicht wohl, wenn ich so etwas mache. – Dann tun sie es auch nicht. Das sollen sie auch nicht, denn wir wollen nicht, dass jemand unter Druck etwas tut, was er nicht will. Was wir aber wollen, das ist, den Menschen erklären, was passiert. Wir wollen den Menschen Klarheit darüber verschaffen, was eine Organspende für sie bedeutet, für andere bedeutet, welche Hilfe sie bedeuten kann. Vielleicht sollten wir ihnen auch ein paar Fälle erklären.

Da ist zum Beispiel ein neugeborenes Kind, das ein Herz braucht, sonst wird es seinen ersten Geburtstag nicht überleben. Oder da ist ein Mukoviszidose-Patient, der im Schnitt nur 35 Jahre alt wird, wenn er nicht irgendwann eine Lunge bekommt. Wenn wir von 10.000 Menschen reden, die auf einer Warteliste stehen, dann sind das 10.000 Fälle von Angst, von Sorge und davon, jeden Tag aufzuwachen mit der Hoffnung, dass heute hoffentlich der Tag ist, an dem jemand anruft und sagt, dass für mich

ein Organ da ist. Auf der anderen Seite wissen diese Menschen, dass nur ungefähr 900 Organspender in diesem Jahr in Deutschland zur Verfügung stehen. Das ist die Situation, in der sich die Menschen befinden.

Wenn Sie dann mit Menschen reden, die eine solche Transplantation gehabt haben, die das Glück hatten, dass ein Organ für sie da war und dass sie damit überleben konnten, dann wissen Sie, was das bedeutet. Die erzählen Ihnen dann, wie es war, jahrelang mit einem Kunstherz herumzulaufen, mit einem riesigen Kasten auf dem Bauch, wenn sie nichts anderes mehr tun konnten, als sich darauf zu konzentrieren, überleben zu wollen. Das ist das Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen. Dafür tut die Bayerische Staatsregierung seit Jahrzehnten unheimlich viel, wirklich unheimlich viel.

(Beifall bei der CSU)

Das fängt schon damit an, dass wir inzwischen Kinder und Schulklassen informieren. Nicht nur das Gesundheitsministerium und das Kultusministerium arbeiten daran, die Bevölkerung zu informieren, sondern zum Beispiel auch das Justizministerium. Alle, die damit zu tun haben, arbeiten daran, den Menschen zu zeigen, wie wichtig es ist, einen solchen Organspendeausweis zu haben. Das ist das Elementare. Frau Waldmann, wie Sie vorhin richtig gesagt haben, haben viele Angst, dass sie nicht richtig behandelt werden, wenn sie auf einer Organspenderliste stehen, ins Krankenhaus kommen und es ihnen schlecht geht. Ich glaube, auch denen müssen wir sagen: Ein Krankenhaus, in dem viele Organe entnommen werden, ist in aller Regel – und in Deutschland sowieso – ein Krankenhaus, das eine hoch spezialisierte klinische Abteilung hat und die beste Medizin, die man sich nur vorstellen kann. Ohne eine solche Spitzenmedizin kann es nämlich gar keine Organspende geben. Das sind die wichtigen Punkte, die wir ansprechen müssen.

Sicherlich müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, dass in unserer Kultur das Thema Tod zu weit outgesourct wird. Wir beschäftigen uns zu wenig damit, es ist

ein zu wenig selbstverständlicher Teil unseres Lebens. Wir müssen Strukturen überprüfen. Insofern ist der Antrag vollkommen richtig. Nicht wir sind diejenigen, die in die Krankenhäuser gehen und wissen, wie das funktioniert. Die Ärzte, die dort sind, wissen es. Mit ihnen zusammen müssen die Strukturen überprüft werden, inwieweit sie noch besser und noch effizienter werden können. Es muss geprüft werden, inwieweit eine noch höhere Sensibilität gebraucht wird für die Menschen, die sich in einer solchen Situation befinden.

Ich bedaure zutiefst, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es keine Widerspruchslösung gegeben hat. Ich finde, das wäre der richtige Weg gewesen, damit sich jeder einmal mit dieser Situation auseinandersetzt, dann aber frei entscheidet. Nun ist es aber nicht so. Mit dieser Situation müssen wir nun leben. Deshalb ist es gut, mit diesem Antrag noch einmal sehr deutlich zu machen, was Sache ist. Ich wünsche mir, dass wir uns Gedanken machen, trotz der vielen Arbeit, die wir uns vornehmen und die wir vielleicht auch als einzelne Abgeordnete machen können. Ich bin ein bisschen bewegt bei diesem Thema, da schlägt meine Stimme um. Ich wünsche mir, wenn ich das nächste Mal hier stehe und etwas zu diesem Thema sage, dass wir dann schon viel besser dran sind, dass dann nämlich schon junge Menschen mit 16 Jahren, wenn sie sich ihren Personalausweis holen, ganz automatisch fragen, ob es nicht auch einen Organspendeausweis gibt. Das ist das Ziel, das möchte ich für die Menschen haben. Für mich ist es wichtig, weil ich in zwei Vereinen bin, in denen insbesondere die Transplantation bei Kindern das wichtige Thema ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Dr. Merk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/5851 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

– GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP sowie des Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos) ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5874 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) sowie der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Keinen bürokratischen Knebel für kleine und mittlere Unternehmen – Lockerung der Belegausgabepflicht (Bon-Pflicht)" auf Drucksache 18/5871 bekannt. Mit Ja haben 98 gestimmt, mit Nein 45; Stimmenthaltungen gab es 30. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)